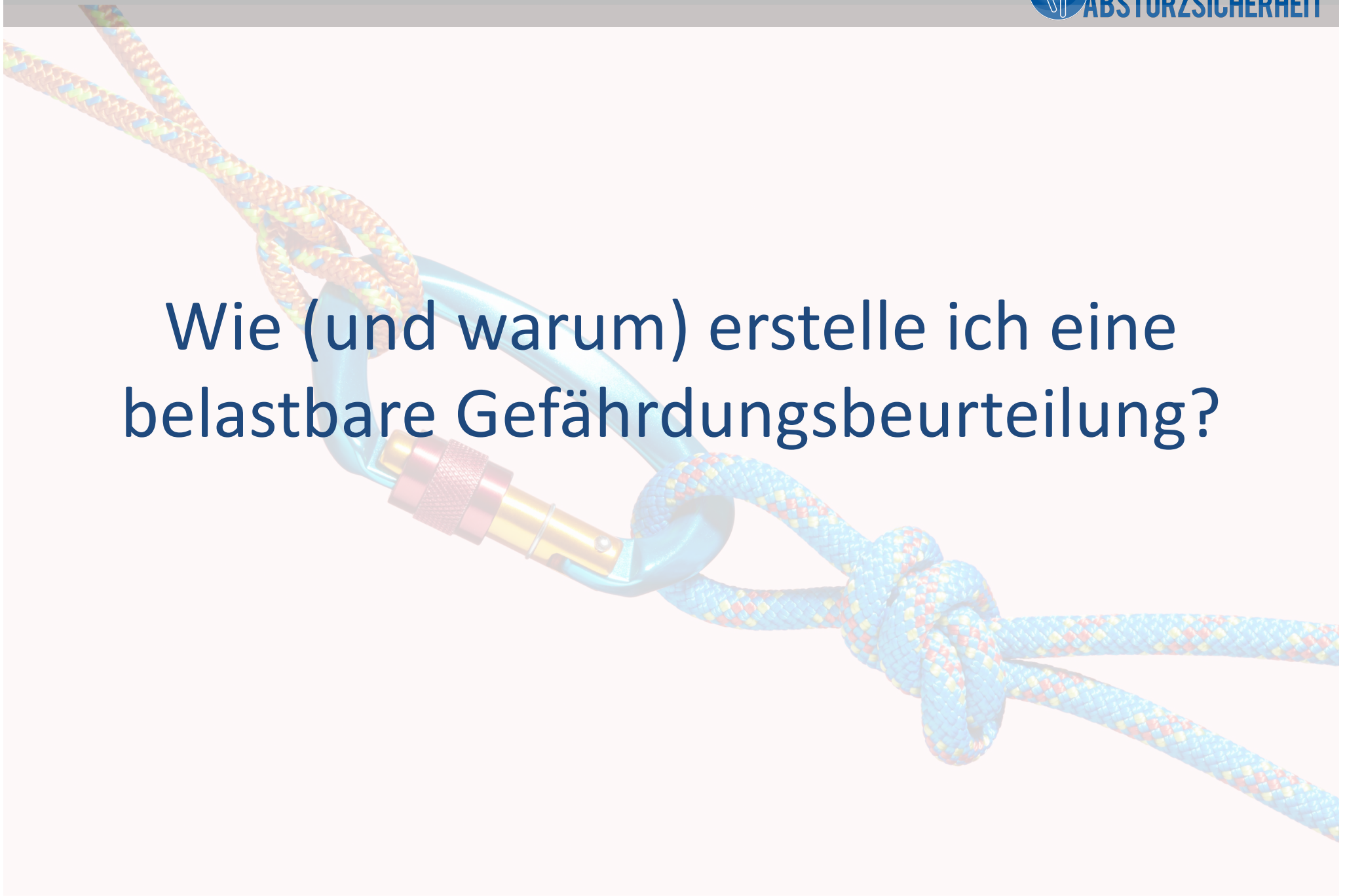


Wie (und warum) erstelle ich eine belastbare Gefährdungsbeurteilung?

Wie (und warum) erstelle ich eine belastbare Gefährdungsbeurteilung?

Warum?

Wer?

Was?

Wie?



„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“

Jeder hat das Recht, dass nahe stehende Personen, (Freunde, Lebenspartner, Bekannte, Mutter, Vater, Kinder ….),

nach der Arbeit wieder **gesund nach Hause kommen**.

Und dafür müssen **wir** alles tun.



„Es gibt Momente die das ganze Leben verändern…..“

- Gesetze – Verordnungen – Regeln -

Grundgesetz

Arbeitsschutzgesetz

Mutterschutzgesetz

Betriebssicherheitsverordnung

Gefahrstoffverordnung

Arbeitsstättenverordnung

Betriebsverfassungsgesetz



„moralische Verantwortung allen Mitarbeitern gegenüber“

Arbeitsschutzgesetz

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen - Gefährdungen ermitteln

Zu berücksichtigen sind:

- die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsstätte
- physikalische, chemische und biologische Einwirkungen
- Gestaltung, Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln
- Auswahl und Umgang von/mit Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen
- die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren
- Zusammenwirken von Arbeitsabläufen und Arbeitszeit
- Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten
- psychische Belastungen bei der Arbeit



Mutterschutzgesetz

- **Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium**
  § 10 Beurteilung der Arbeitsbedingungen; Schutzmaßnahmen
- **Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss das Ausmaß und die Dauer beurteilt werden, denen eine schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind Gefährdungen ausgesetzt ist oder sein kann.**

PRÜFEN :

- **keine Schutzmaßnahmen erforderlich sein werden?**
- **Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich?**
- **Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz nicht möglich?**
- **nach Mitteilung der Schwangerschaft Schutzmaßnahmen festlegen!**
  – (bereits in der Gefährdungsbeurteilung festgelegte Maßnahmen)
- **Gespräch über weitere Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen anzubieten!**
- **nur Tätigkeiten ausüben lassen, für die die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen sind!**

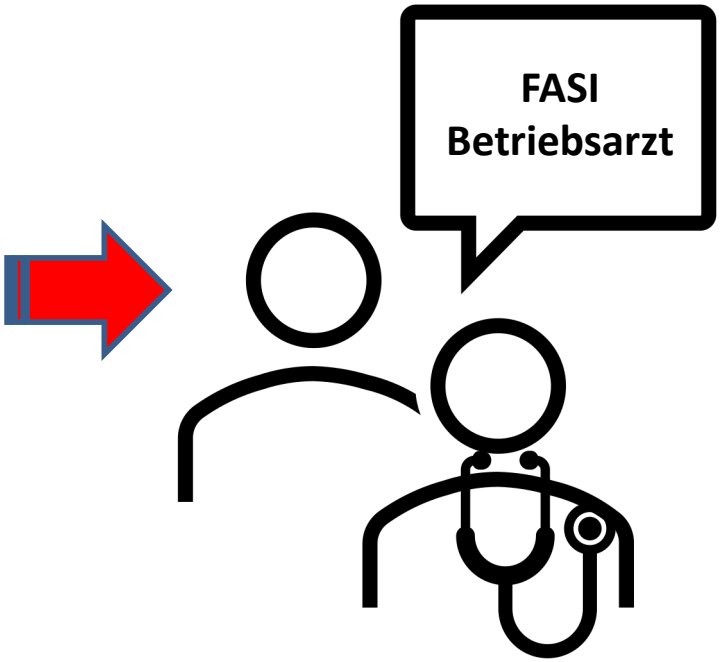
Betriebssicherheitsverordnung

§ 3 Gefährdungsbeurteilung

- (3) Die Gefährdungsbeurteilung soll bereits vor der Auswahl und der Beschaffung der Arbeitsmittel begonnen werden.

  Die Gefährdungsbeurteilung darf nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
  Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über die entsprechenden Kenntnisse, so hat er sich fachkundig beraten zu lassen.

- (7) **Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen**.
  Dabei ist der Stand der Technik zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, sind die Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln entsprechend anzupassen.



Gefahrstoffverordnung

§ 6 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

- Es muss festgestellt werden, ob die Beschäftigten Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausüben oder ob bei Tätigkeiten Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden können.
- Ist dies der Fall, so hat er alle hiervon ausgehenden Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu beurteilen

Arbeitsstättenverordnung

§ 3

Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten vorhanden?

Gefährdungen beurteilen

physische und psychische Belastungen berücksichtigen

Bildschirmarbeitsplätze Belastungen der Augen bzw. des Sehvermögens berücksichtigen

Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten festlegen

Stand der Technik!

Gefährdungsbeurteilung fachkundig durchführen!

ggfs. fachkundig beraten lassen

Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeiten durchführen und dokumentieren

Betriebsverfassungsgesetz

§ 80 Allgemeine Aufgaben

Der Betriebsrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

- u.a. darüber zu wachen, dass die Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, angewendet werden

- Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes zu fördern

Betriebsrat

§ 89 Arbeits- und betrieblicher Umweltschutz

- Der Betriebsrat hat sich dafür einzusetzen, dass die Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung im Betrieb sowie über den betrieblichen Umweltschutz durchgeführt werden.

Wer führt die Gefährdungsbeurteilung durch?

Die grundlegende Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb trägt immer der Unternehmer.
In größeren Betrieben ist eine Pflichtenübertragung der Verantwortung vom Unternehmer an betriebliche Führungskräfte notwendig.



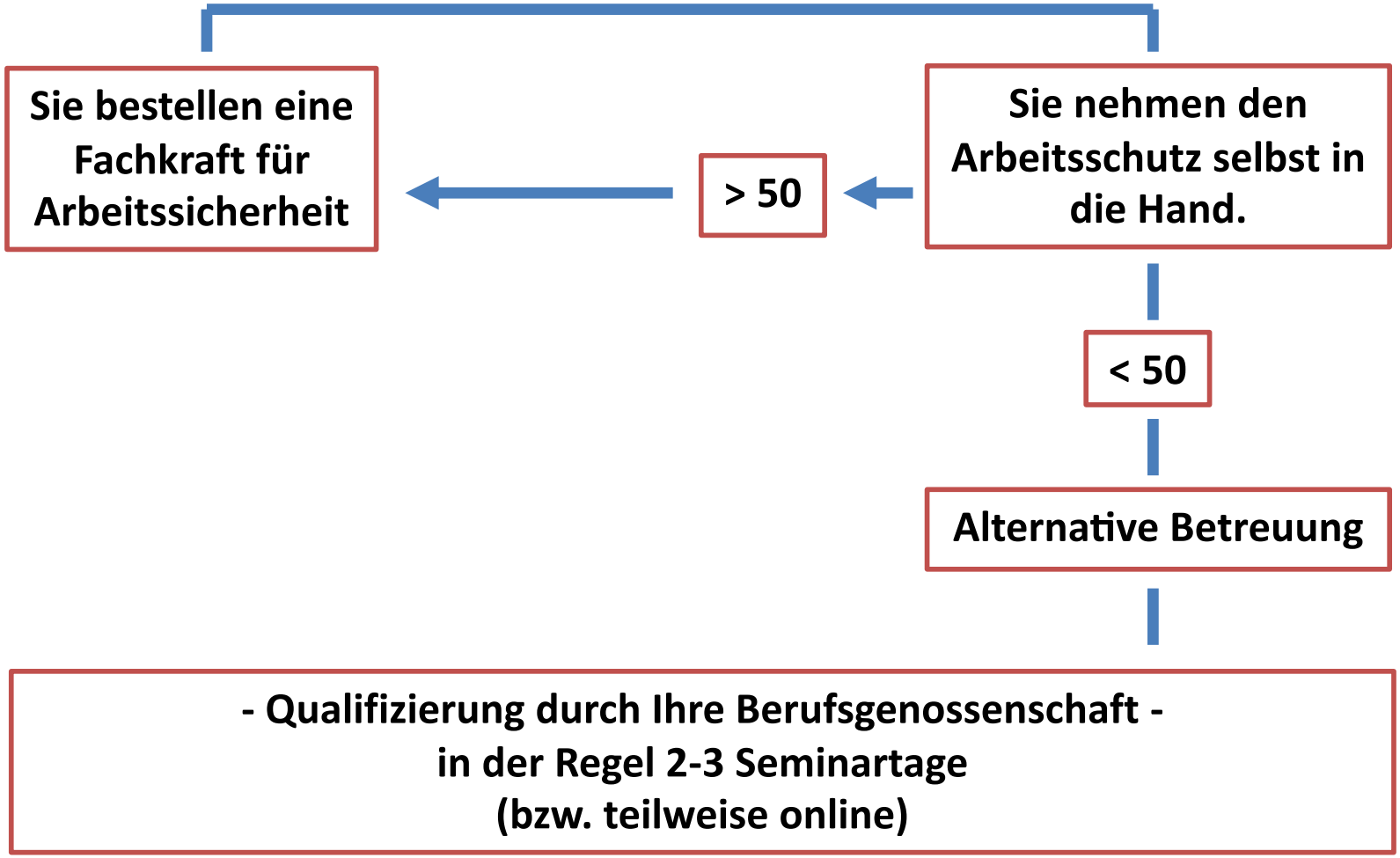
Teilnehmer bei der Gefährdungsbeurteilung:

Arbeitgeber, Sicherheitsbeauftragter, Arbeitnehmervertretung, fachkundige Person (z.B.FASI), Betriebsarzt, erfahrener Mitarbeiter ? … ggfs. Berufsgenossenschaft, staatliche Stellen für Arbeitsschutz



Wer kann mich unterstützen?

Sie haben mehrere Möglichkeiten



Was ist zu untersuchen?

Die **Gefährdungsbeurteilung** ist eine Bestandsaufnahme aller im Betrieb vorhandenen Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter.

-

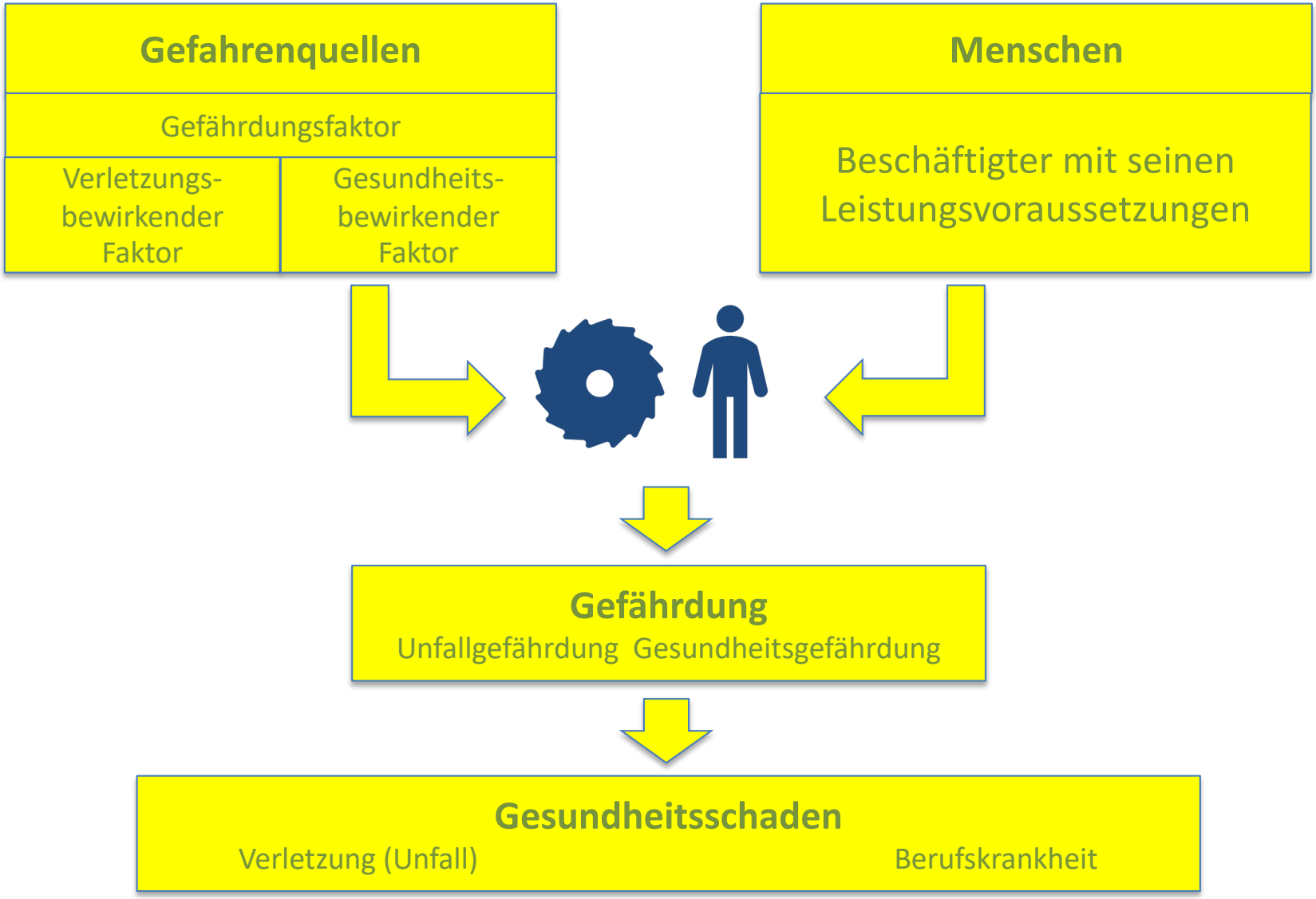
Alle Arbeitsabläufe, Arbeitsmittel und Arbeitsbedingungen müssen daraufhin untersucht werden, ob sie sicher sind oder inakzeptable Risiken bergen.

Was sind eigentlich Gefährdungen?

Eine Gefährdung bedeutet das räumliche und zeitliche Zusammentreffen von Mensch und Gefahr.
Schädigungen des Menschen können durch kurzfristige Einwirkungen (Unfälle),
---
oder auch durch langandauernde Einwirkungen, wie (Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Gesundheitsschäden) entstehen.



Wie kommt es zu einem Gesundheitsschaden?



Übersicht der Gefährdungsfaktoren

- **Mechanische**
- **Elektrische**
- **Thermische**
- **Arbeitsumgebungsbedingu**
- **Vibration/Schall**
- **Strahlungen**
- **Brände/Explosion**
- **Biologische Arbeitsstoffe**
- **Physische Belastung/Arbeitsschwere**
- **Psychische Belastungen**
- **Menschen/Tiere**





Wie?

Sieben Schritte zur Gefährdungsbeurteilung

1. **Vorbereiten der Gefährdungsbeurteilung**
2. **Ermitteln der Gefährdungen**
3. **Beurteilen der Gefährdungen**
4. **Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen**
5. **Durchführen der Maßnahmen**
6. **Überprüfen der Durchführung und der Wirksamkeit der Maßnahmen**
7. **Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung**



Wie?

Vorbereiten der Gefährdungsbeurteilung

- Zusammenstellen der Unterlagen von Maschinen und Anlagen
- Bedienungsanleitungen
- Risikobeurteilung der Hersteller
- Sicherheitsdatenblätter
- Mitarbeiterbefragungen
- ……

Eine gute Vorbereitung ist der beste Projektplan für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung!



Wie?

Ermitteln der Gefährdungen

- Mechanische
- Elektrische
- Thermische
- Arbeitsumgebungsbedingungen
- Vibration/Schall
- Strahlungen
- Brände/Explosion
- Biologische Arbeitsstoffe
- Physische Belastung/Arbeitsschwere
- Psychische Belastungen



Wie?

Beurteilen der Gefährdungen

Das Beurteilen von Gefährdungen bedeutet ein Vergleich mit Vorschriften und gleichzeitig eine Risikobeurteilung vorzunehmen.

Das Risiko ergibt sich aus einem möglichen Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ziel = 0 Risiko

= akzeptables Restrisiko





Eintrittswahrscheinlichkeit + Schadensschwere = RISIKO



Risikobeurteilung

Schadensschwere / Eintrittswahrscheinlichkeit	kein gesundheitlicher Schaden	leichter gesundheitlicher Schaden	mäßig nicht bleibender Gesundheitsschaden	schwerer bleibender Gesundheitsschaden	tödliche Folgen
	kein Ausfall	kein Ausfall	Ausfall	langer Ausfall	
praktisch unmöglich	extrem gering	extrem gering	sehr gering	eher gering	mittel
unwahrscheinlich	extrem gering	sehr gering	eher gering	mittel	hoch
selten	sehr gering	eher gering	mittel	hoch	sehr hoch
gelegentlich	sehr gering	mittel	hoch	sehr hoch	sehr hoch
häufig	sehr gering	mittel	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch

Wie?

Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen

Am Anfang steht immer eine Substitutionsprüfung!

= Gefahr an der Quelle beseitigen

- **Technische Maßnahmen**

haben Vorrang vor

- **Organisatorischen Maßnahmen**

und diese sind vorrangig vor

- **Persönlichen Schutzmaßnahmen**

zu treffen.





Substitution – Gefahrenquelle vermeiden oder beseitigen

Technische Schutzmaßnahmen treffen

Organisatorische Maßnahmen treffen

Persönliche Schutzausrüstung benutzen

Verhaltensbezogene Maßnahmen treffen

Wie?

Durchführen der Maßnahmen

Setzen Sie die festgelegten Maßnahmen um.

Als Grundsatz gilt:

Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht einfach umgangen werden können!

Beispiele

- **Zustimmschalter Hubarbeitsbühne**
- **Schutzzaun Roboterzelle**



Wie?

Überprüfen der Durchführung und der Wirksamkeit der Maßnahmen

Überprüfen Sie alle umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit.

Haben wir das Ziel erreicht?

Haben wir etwas übersehen?

Befinden wir uns mindestens in einem akzeptablen Restrisiko?



Wie?

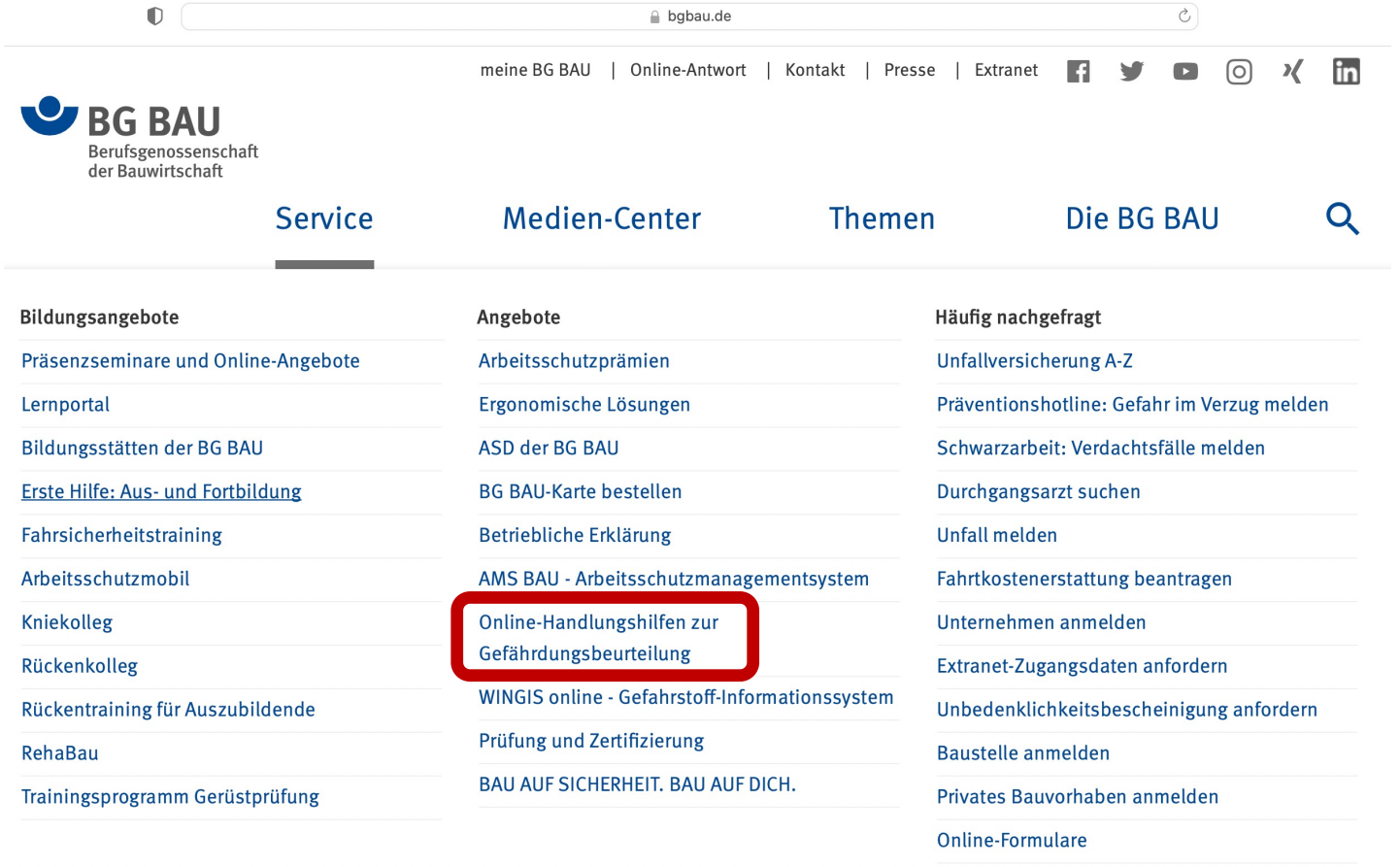
Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung

- festgestellte Mängel bei Wirksamkeitsprüfung
- bei Veränderungen
  - Veränderung am Arbeitsmittel,
  - der Arbeitsaufgabe,
  - des Arbeitsverfahrens,
  - der Umgebungsbedingungen
  - der eingesetzten Stoffe
- Verbesserung anstreben
  - nach Unfällen
  - nach Beinahe-Unfall-Ereignissen,
  - nach Änderungen im Regelwerk
  - bei Änderungen des sicherheitstechnischen Niveaus
- in bestimmten Zeitabständen

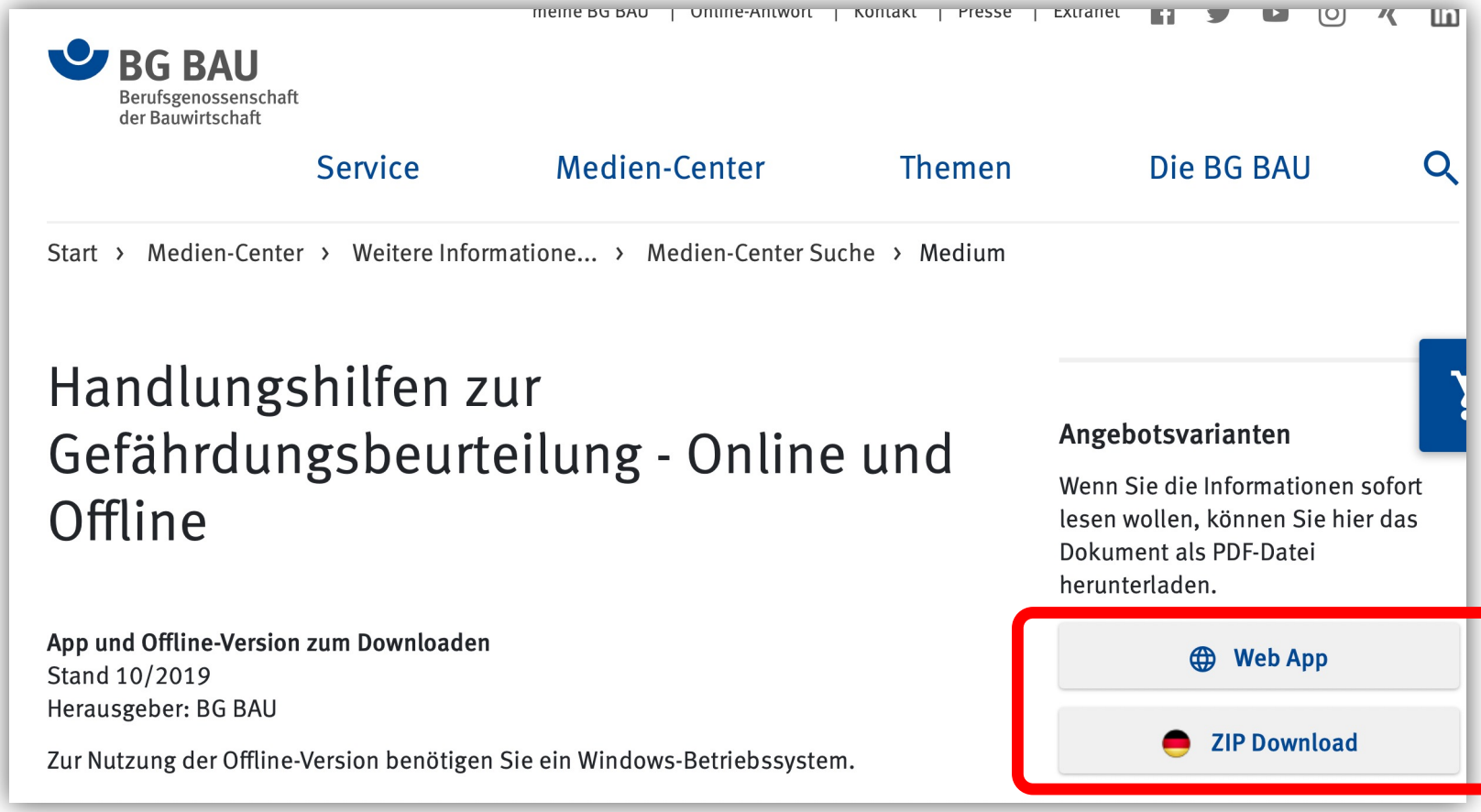


Wo gibt´s Informationen?

Bei Ihrer Berufsgenossenschaft!



Wie?



Quelle: www.BGBAU.de

Wie?



Quelle: www.BGBAU.de

Wie?

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Handlungshilfen
Version 3.8 – 10/2018

Impressum
Barrierefreiheit

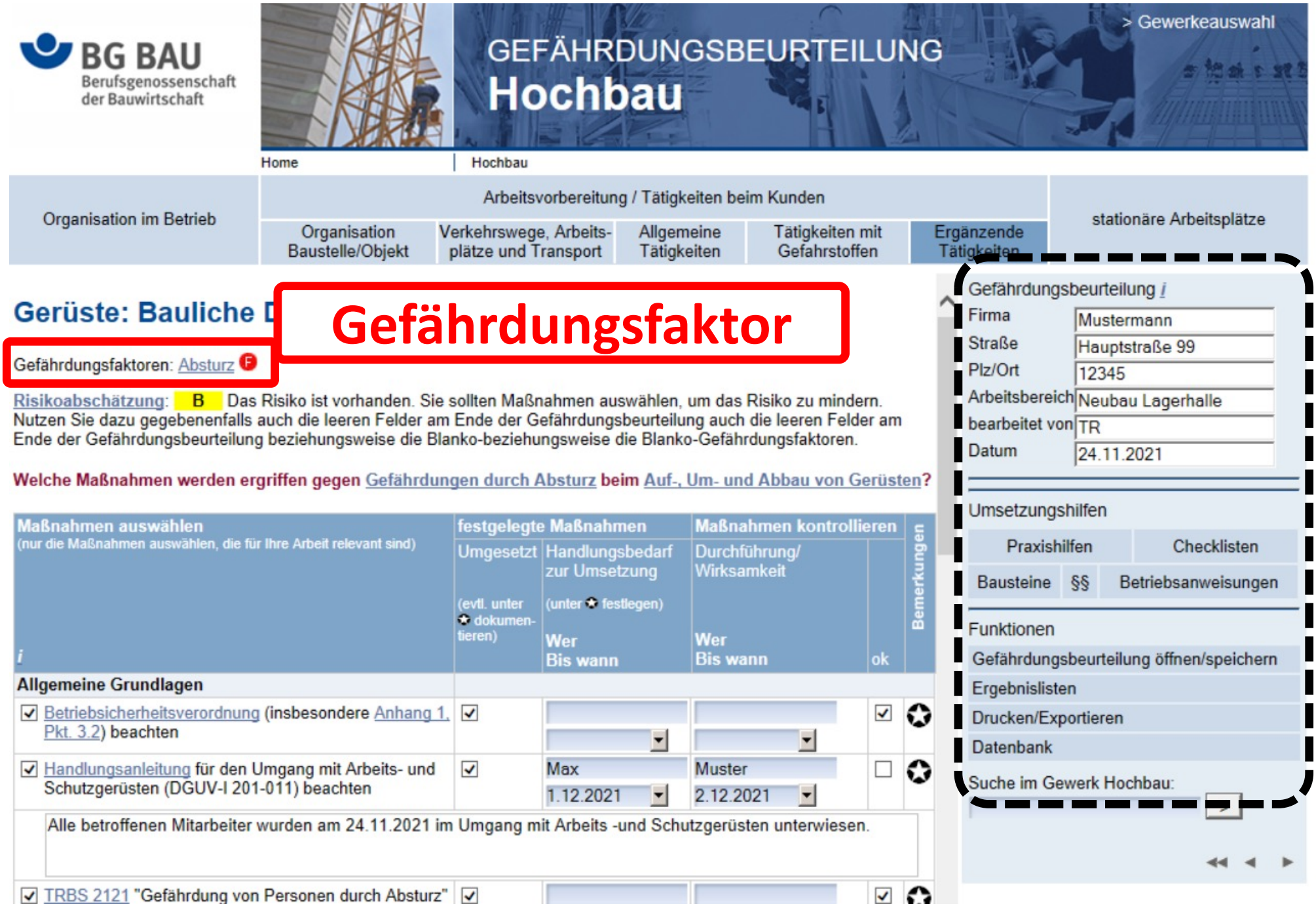


Abbrucharbeiten	Gebäudereinigung	Rohrleitungsbau
Bautenschutz	Gebäudetechnik	Schornsteinbau
Betonbohren/-sägen	Gerüstbau	Schornsteinfegearbeiten
Betonstein-/Terrazzohersteller	Glaserarbeiten	Steinmetzarbeiten
Bootsbau und -service	Gleisbau	Stuckateur-/Verputzerarbeiten
Dacharbeiten	Hochbau	Taucherarbeiten
Dekorationsarbeiten	Industriekletterarbeiten	Technische Isolierarbeiten
Estrichverlegearbeiten	Korrosionsschutz	Tief- und Straßenbau
Fertigteilmontage/-werke	Maler- und Lackierarbeiten	Trockenbau/Montage
Feuerfestbau	Messebau	Zimmererarbeiten
Fliesen-/Plattenlegearbeiten	Parkett-/Bodenlegearbeiten	
Gebäudemanagement	Pflasterarbeiten	**Infos zur Gefährdungsbeurteilung**

Informationen zum Coronavirus

Download: ZIP-Archiv zur Offline-Nutzung

Quelle: www.BGBAU.de

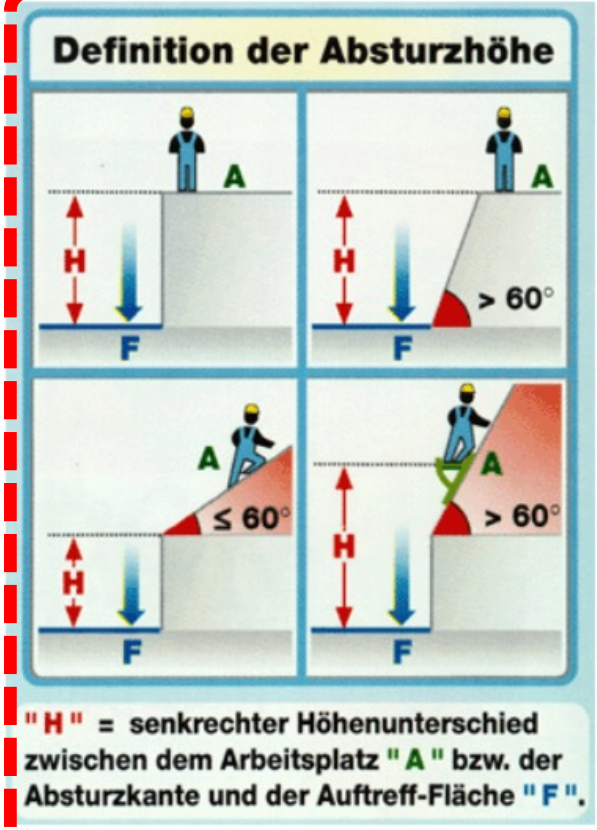

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG
Hochbau
> Gewerkeauswahl
Home | Hochbau
Organisation im Betrieb
Arbeitsvorbereitung / Tätigkeiten beim Kunden
Organisation Baustelle/Objekt
Verkehrswege, Arbeitsplätze und Transport
Allgemeine Tätigkeiten
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Ergänzende Tätigkeiten
stationäre Arbeitsplätze
Gerüste: Bauliche D
Gefährdungsfaktor
Gefährdungsfaktoren: Absturz F
Risikoabschätzung: B Das Risiko ist vorhanden. Sie sollten Maßnahmen auswählen, um das Risiko zu mindern.
Nutzen Sie dazu gegebenenfalls auch die leeren Felder am Ende der Gefährdungsbeurteilung auch die leeren Felder am Ende der Gefährdungsbeurteilung beziehungsweise die Blanko-beziehungsweise die Blanko-Gefährdungsfaktoren.
Welche Maßnahmen werden ergriffen gegen Gefährdungen durch Absturz beim Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten?
Maßnahmen auswählen
(nur die Maßnahmen auswählen, die für Ihre Arbeit relevant sind)
festgelegte Maßnahmen
Umgesetzt
(evtl. unter dokumentieren)
Handlungsbedarf zur Umsetzung
(unter festlegen)
Wer
Bis wann
Maßnahmen kontrollieren
Durchführung/ Wirksamkeit
Wer
Bis wann
ok
Bemerkungen
Allgemeine Grundlagen
Betriebsicherheitsverordnung (insbesondere Anhang 1, Pkt. 3.2) beachten
Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten (DGUV-I 201-011) beachten
Max
1.12.2021
Muster
2.12.2021
Alle betroffenen Mitarbeiter wurden am 24.11.2021 im Umgang mit Arbeits -und Schutzgerüsten unterwiesen.
TRBS 2121 "Gefährdung von Personen durch Absturz"
Gefährdungsbeurteilung i
Firma Mustermann
Straße Hauptstraße 99
Plz/Ort 12345
Arbeitsbereich Neubau Lagerhalle
bearbeitet von TR
Datum 24.11.2021
Umsetzungshilfen
Praxishilfen
Checklisten
Bausteine
§§
Betriebsanweisungen
Funktionen
Gefährdungsbeurteilung öffnen/speichern
Ergebnislisten
Drucken/Exportieren
Datenbank
Suche im Gewerk Hochbau:

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG Hochbau

> Gewerkeauswahl



Definition Absturz und Absturzhöhe

(Abbildung 1 • Abbildung 2)

Absturz ist der Sturz einer Person mit einer Absturzhöhe von mehr als einem Meter.

Absturzhöhe ist der Höhenunterschied zwischen einer Absturzkante, einem Arbeitsplatz oder Verkehrsweg und der nächsten tiefer gelegenen ausreichend breiten und tragfähigen Fläche.

VORSCHRIFT

T-REGEL

Gefährdungsbeurteilung *i*

Firma	Mustermann
Straße	Hauptstraße 99
Plz/Ort	12345
Arbeitsbereich	Neubau Lagerhalle
bearbeitet von	TR
Datum	24.11.2021

Umsetzungshilfen

Praxishilfen | Checklisten

Bausteine | §§ | Betriebsanweisungen

Funktionen

Gefährdungsbeurteilung öffnen/speichern

Ergebnislisten

Datenbank

Suche im Gewerk Hochbau: >



Die Kurz-Handlungshilfen liegen für folgende Gewerke vor:

- Abbruch
- Bautenschutz
- Betonbohren und -sägen
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Brunnenbau
- Dachdecker
- Estrichleger
- Feuerfestbau - Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau
- Fliesenleger
- Gebäudereiniger
- Gebäudetechnik
- Gerüstbau
- Glaser
- Hochbau
- Isolierer
- Maler/Lackierer
- Messebau
- Parkett-/Bodenleger
- Pflasterer
- Raumausstatter
- Schornsteinfeger
- Steinmetzarbeiten
- Straßenbau
- Stuckateur/Verputzer
- Tiefbau
- Trockenbau/Montage
- Zimmerer

Quelle: www.BGBAU.de


BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG
Hochbau
> Gewerkeauswahl
Home
Hochbau
Organisation im Betrieb
Arbeitsvorbereitung / Tätigkeiten beim Kunden
Organisation Baustelle/Objekt
Verkehrswege, Arbeits-plätze und Transport
Allgemeine Tätigkeiten
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Ergänzende Tätigkeiten
stationäre Arbeitsplätze
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Tätigkeiten mit Staubentstehung
zen/ändern
Gerüste: Bau
Risikobeurteilung
Gefährdungsfaktoren: A
Risikoabschätzung
Welche Maßnahmen werden ergriffen gegen Gefährdungen durch Absturz beim Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten?
Maßnahmen auswählen
(nur die Maßnahmen auswählen, die für Ihre Arbeit relevant sind)
festgelegte Maßnahmen
Umgesetzt
(evtl. unter dokumen-tieren)
Handlungsbedarf zur Umsetzung
(unter festlegen)
Wer
Bis wann
Maßnahmen kontrollieren
Durchführung/ Wirksamkeit
Wer
Bis wann
ok
Bemerkungen
Allgemeine Grundlagen
Betriebsicherheitsverordnung (insbesondere Anhang 1, Pkt. 3.2) beachten
Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten (DGUV-I 201-011) beachten
Max
1.12.2021
Muster
2.12.2021
Alle betroffenen Mitarbeiter wurden am 24.11.2021 im Umgang mit Arbeits -und Schutzgerüsten unterwiesen.
TRBS 2121 "Gefährdung von Personen durch Absturz" beachten
Die Eignung des Beschäftigten ist festgestellt. Bei Zweifel an der Eignung kann eine Eignungsuntersuchung veranlasst werden.
gsbeurteilung
Mustermann
Hauptstraße 99
Plz/Ort
12345
Arbeitsbereich
Neubau Lagerhalle
bearbeitet von
TR
Datum
24.11.2021
Umsetzungshilfen
Praxishilfen
Checklisten
Bausteine
§§
Betriebsanweisungen
Funktionen
Gefährdungsbeurteilung öffnen/speichern
Ergebnislisten
Drucken/Exportieren
Datenbank
Suche im Gewerk Hochbau:
>

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG Hochbau

> Gewerkeauswahl

Home | Hochbau

Organisation im Betrieb	Arbeitsvorbereitung / Tätigkeiten beim Kunden					stationäre Arbeitsplätze
	Organisation Baustelle/Objekt	Verkehrswege, Arbeitsplätze und Transport	Allgemeine Tätigkeiten	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	Ergänzende Tätigkeiten	

Betriebsspezifische Risikoabschätzung

Die Maßnahmen in der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung gehen von einem allgemein akzeptierten Grenzrisiko aus. Dieses allgemein akzeptierte Grenzrisiko ist in den Regeln festgeschrieben. Wenn Sie die vorliegende Gefährdungsbeurteilung anwenden, können Sie davon ausgehen, dass Ihr Restrisiko niedriger ist als das höchste akzeptierte Risiko. Damit haben Sie die geeigneten Maßnahmen ausgewählt und sichere sowie gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen ermöglicht. Wenn Sie das allgemein akzeptierten Grenzrisiko durch ein betriebsspezifisches Grenzrisiko ersetzen wollen, dann müssen Sie selbst eine Risikoabschätzung vornehmen. Zur Ermittlung Ihres spezifischen Grenzrisikos im Betrieb finden Sie hier ein Hilfsinstrument.
Schätzen Sie zu der betrachteten Tätigkeit anhand der folgenden Tabelle das in Ihrem Betrieb spezifische Risiko ab. Sie können das Ergebnis Ihrer Risikoeinschätzung in die Gefährdungsbeurteilung übernehmen. Klicken Sie dazu auf den Risikofaktor in der Tabelle:

Mögliche Schadensschwere / Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen	Möglicher Tod, Katastrophe
Sehr gering	A	A	B	B
gering	A	B	B	C
mittel	B	B	C	C
hoch	B	C	C	C

Lassen Sie sich gegebenenfalls von Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Sicherheitstechnischen Dienst beraten.

Glossar ⇒

Gefährdungsbeurteilung *i*

Firma	Mustermann
Straße	Hauptstraße 99
Plz/Ort	12345
Arbeitsbereich	Neubau Lagerhalle
bearbeitet von	TR
Datum	24.11.2021

Umsetzungshilfen

Praxishilfen | Checklisten

Bausteine | §§ | Betriebsanweisungen

Funktionen

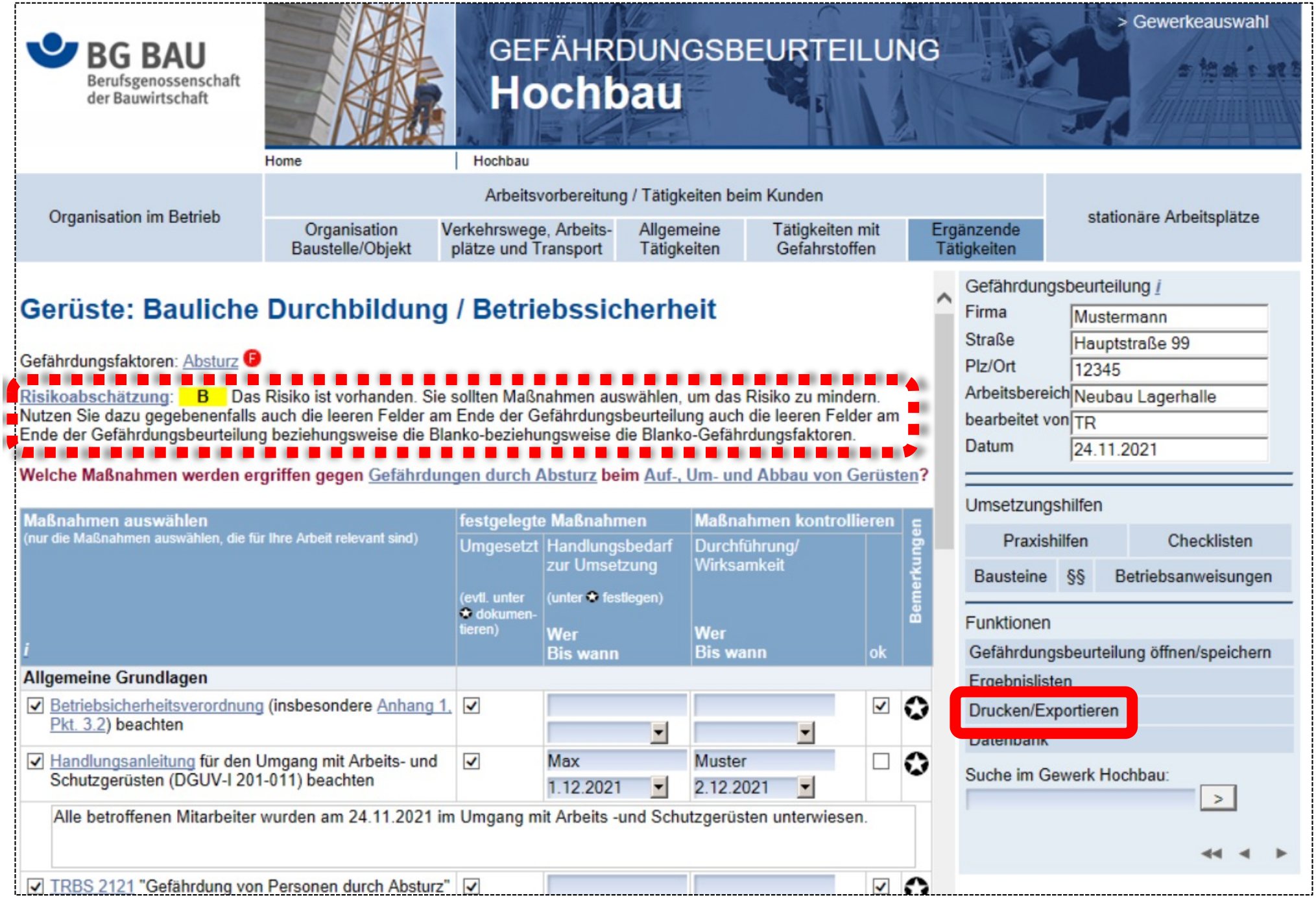
Gefährdungsbeurteilung öffnen/speichern

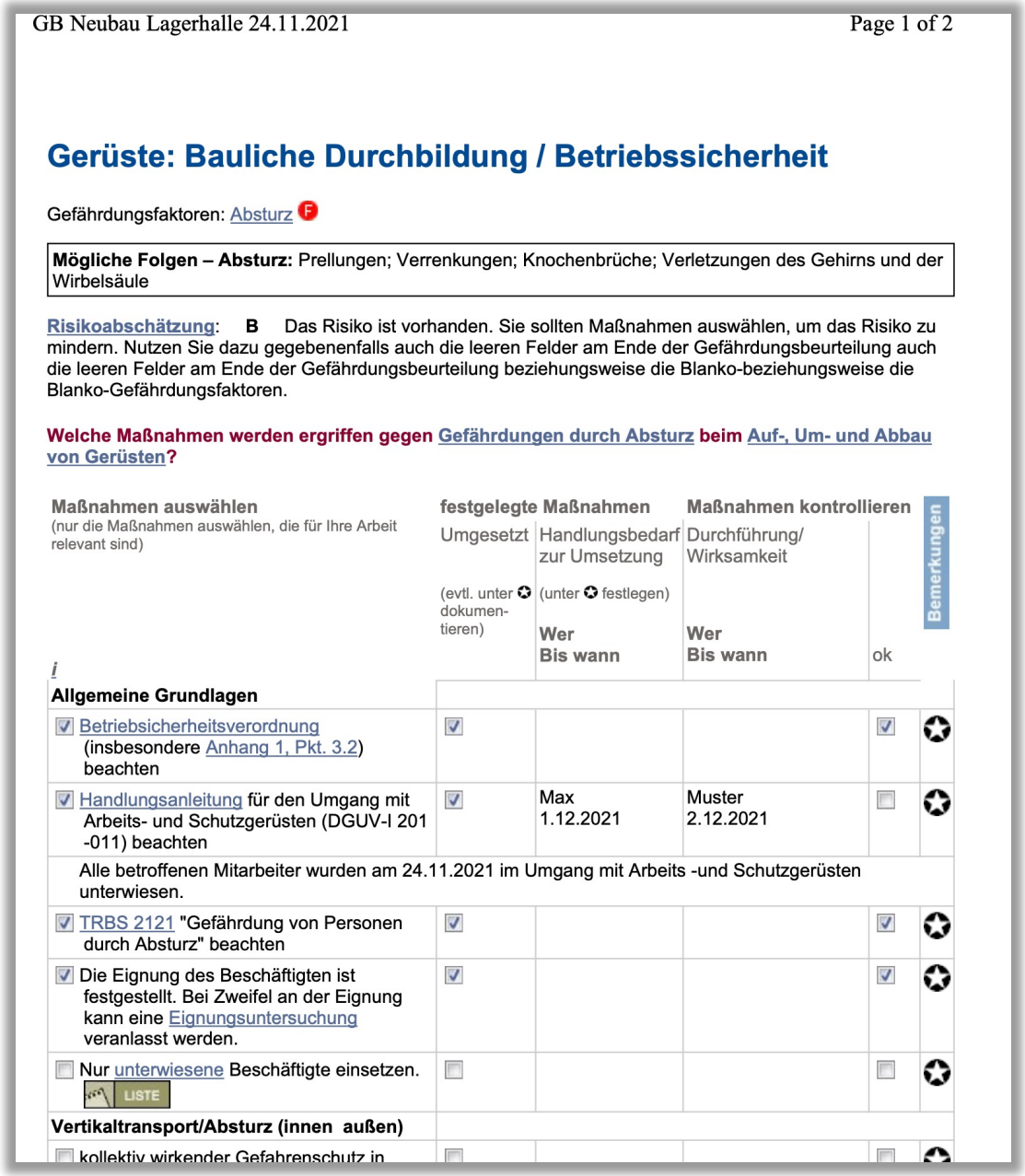
Ergebnislisten

Datenbank

Suche im Gewerk Hochbau: >

◀◀ ◀


BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG
Hochbau
> Gewerkeauswahl
Home | Hochbau
Organisation im Betrieb
Arbeitsvorbereitung / Tätigkeiten beim Kunden
Organisation Baustelle/Objekt
Verkehrswege, Arbeitsplätze und Transport
Allgemeine Tätigkeiten
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Ergänzende Tätigkeiten
stationäre Arbeitsplätze
Gerüste: Bauliche Durchbildung / Betriebssicherheit
Gefährdungsfaktoren: Absturz
Risikoabschätzung: B Das Risiko ist vorhanden. Sie sollten Maßnahmen auswählen, um das Risiko zu mindern.
Nutzen Sie dazu gegebenenfalls auch die leeren Felder am Ende der Gefährdungsbeurteilung auch die leeren Felder am Ende der Gefährdungsbeurteilung beziehungsweise die Blanko-beziehungsweise die Blanko-Gefährdungsfaktoren.
Welche Maßnahmen werden ergriffen gegen Gefährdungen durch Absturz beim Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten?
Maßnahmen auswählen
(nur die Maßnahmen auswählen, die für Ihre Arbeit relevant sind)
festgelegte Maßnahmen
Umgesetzt
(evtl. unter dokumentieren)
Handlungsbedarf zur Umsetzung
(unter festlegen)
Wer
Bis wann
Maßnahmen kontrollieren
Durchführung/ Wirksamkeit
Wer
Bis wann
ok
Bemerkungen
Allgemeine Grundlagen
Betriebsicherheitsverordnung (insbesondere Anhang 1, Pkt. 3.2) beachten
Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten (DGUV-I 201-011) beachten
Max
1.12.2021
Muster
2.12.2021
Alle betroffenen Mitarbeiter wurden am 24.11.2021 im Umgang mit Arbeits -und Schutzgerüsten unterwiesen.
TRBS 2121 "Gefährdung von Personen durch Absturz"
Gefährdungsbeurteilung
Firma Mustermann
Straße Hauptstraße 99
Plz/Ort 12345
Arbeitsbereich Neubau Lagerhalle
bearbeitet von TR
Datum 24.11.2021
Umsetzungshilfen
Praxishilfen
Checklisten
Bausteine
§§
Betriebsanweisungen
Funktionen
Gefährdungsbeurteilung öffnen/speichern
Ergebnislisten
Drucken/Exportieren
Datenbank
Suche im Gewerk Hochbau:
>



GB Neubau Lagerhalle 24.11.2021 Page 1 of 2

Gerüste: Bauliche Durchbildung / Betriebssicherheit

Gefährdungsfaktoren: Absturz F

Mögliche Folgen – Absturz: Prellungen; Verrenkungen; Knochenbrüche; Verletzungen des Gehirns und der Wirbelsäule

Risikoabschätzung: **B** Das Risiko ist vorhanden. Sie sollten Maßnahmen auswählen, um das Risiko zu mindern. Nutzen Sie dazu gegebenenfalls auch die leeren Felder am Ende der Gefährdungsbeurteilung auch die leeren Felder am Ende der Gefährdungsbeurteilung beziehungsweise die Blanko-beziehungsweise die Blanko-Gefährdungsfaktoren.

Welche Maßnahmen werden ergriffen gegen Gefährdungen durch Absturz beim Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten?

Maßnahmen auswählen (nur die Maßnahmen auswählen, die für Ihre Arbeit relevant sind)	festgelegte Maßnahmen: Umgesetzt (evtl. unter ✪ dokumentieren)	Handlungsbedarf zur Umsetzung (unter ✪ festlegen) Wer Bis wann	Maßnahmen kontrollieren: Durchführung/ Wirksamkeit Wer Bis wann	ok	Bemerkungen
i					
Allgemeine Grundlagen					
☑ Betriebsicherheitsverordnung (insbesondere Anhang 1, Pkt. 3.2) beachten	☑			☑	✪
☑ Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten (DGUV-I 201 -011) beachten	☑	Max 1.12.2021	Muster 2.12.2021	☐	✪
Alle betroffenen Mitarbeiter wurden am 24.11.2021 im Umgang mit Arbeits -und Schutzgerüsten unterwiesen.					
☑ TRBS 2121 "Gefährdung von Personen durch Absturz" beachten	☑			☑	✪
☑ Die Eignung des Beschäftigten ist festgestellt. Bei Zweifel an der Eignung kann eine Eignungsuntersuchung veranlasst werden.	☑			☑	✪
☐ Nur unterwiesene Beschäftigte einsetzen. LISTE	☐			☐	✪
Vertikaltransport/Absturz (innen außen)					
☐ kollektiv wirkender Gefahrenschutz in	☐			☐	✪

App - Bausteine der BG BAU





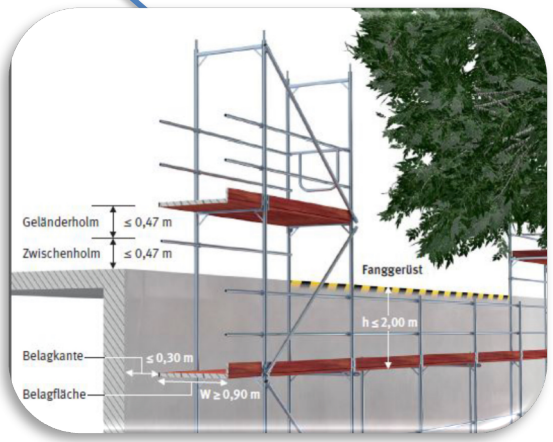


BAU STEINE

BG BAU







Quelle: www.BGBAU.de

BGHM Berufsgenossenschaft Holz und Metall

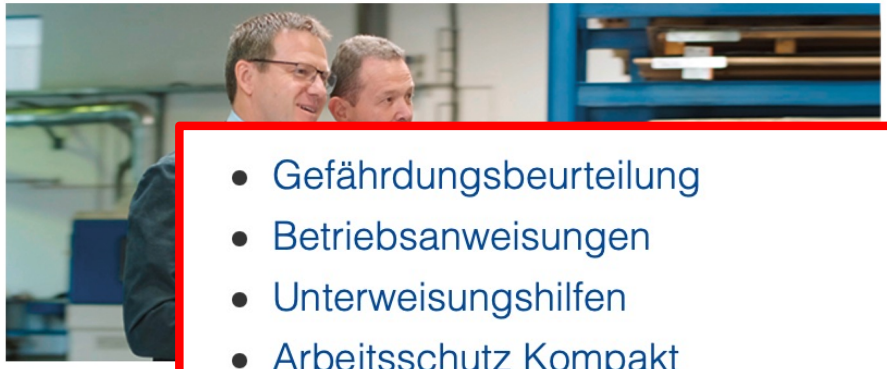
Mitgliedschaft und Beitrag | Versicherungsschutz und Leistungen | Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | Qualifizierung und Seminare | Suche / Webcode | Suche

Startseite / Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen / Gefährdungsbeurteilung online

Vorlesen

- Home
- Mitgliedschaft und Beitrag
- Versicherungsschutz und Leistungen
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
  - **Gefährdungsbeurteilungen**
    - Gefährdungsbeurteilung online
    - Baustellen / Montage
    - Holz / Kunststoff / Modellbau
    - Fahrzeuginstandhaltung
    - Maschinenbau
    - Sanitär / Heizung / Klima
    - Metall
    - Oberflächenbehandlung
  - Praxishilfen
  - Fach-Themen
  - Gesetze und Vorschriften
  - Fachbereich Aktuell
  - Schwerpunktthemen
  - Angebote und Aktionen
  - Hör-Schutz - Der BGHM-Podcast
  - Filme
  - Bibliothek
- Azubis
- Qualifizierung und Seminare
- BGHM

Gefährdungsbeurteilung online



Arbeitgeberinnen und
Gefährdungen ermitt
Das Ergebnis dieser
werden. Sie ist ein wi

Einfach, schne

Die Umsetzung einer
unterstützt Sie die BG
Gefährdungsbeurteil
Musterbetriebe.

Für kleine und mittler

- Baustellen / Montage
- Holz / Kunststoff / Modellbau
- Fahrzeuginstandhaltung
- Maschinenbau
- Sanitär / Heizung / Klima
- Metall
- Oberflächenbehandlung

- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisungen
- Unterweisungshilfen
- Arbeitsschutz Kompakt
- Fachbereich Aktuell
- Handlungshilfen für Klein- und Mittelbetriebe
- Sicherheit am Arbeitsplatz: Arbeitsschutz von A-Z
- Checklisten
- Formulare

Quelle: www.bghm.de

Musterbetrieb Baustellen / Montage

Arbeitsblätter zu Einrichtungen und Tätigkeiten

- Alle herunterladen (ZIP)
- Bereichsübersicht
- Allgemeine Gefährdungen
- Arbeitsschutzorganisation
- Abgase Verbrennungsmotoren
- Absturzgefährdung
- Anschlagen von Lasten
- Arbeitskorb / Personenaufnahmemittel (PAM)
- Asbesthaltige Materialien
- Autogenschweißen / Brennschneiden

Musterbetrieb Bau/Montage

Allgemein:

Gefährdungen, allgemein	Arbeitsschutzorganisation	Arbeitsstätte, allgemein

Arbeitsbereiche:

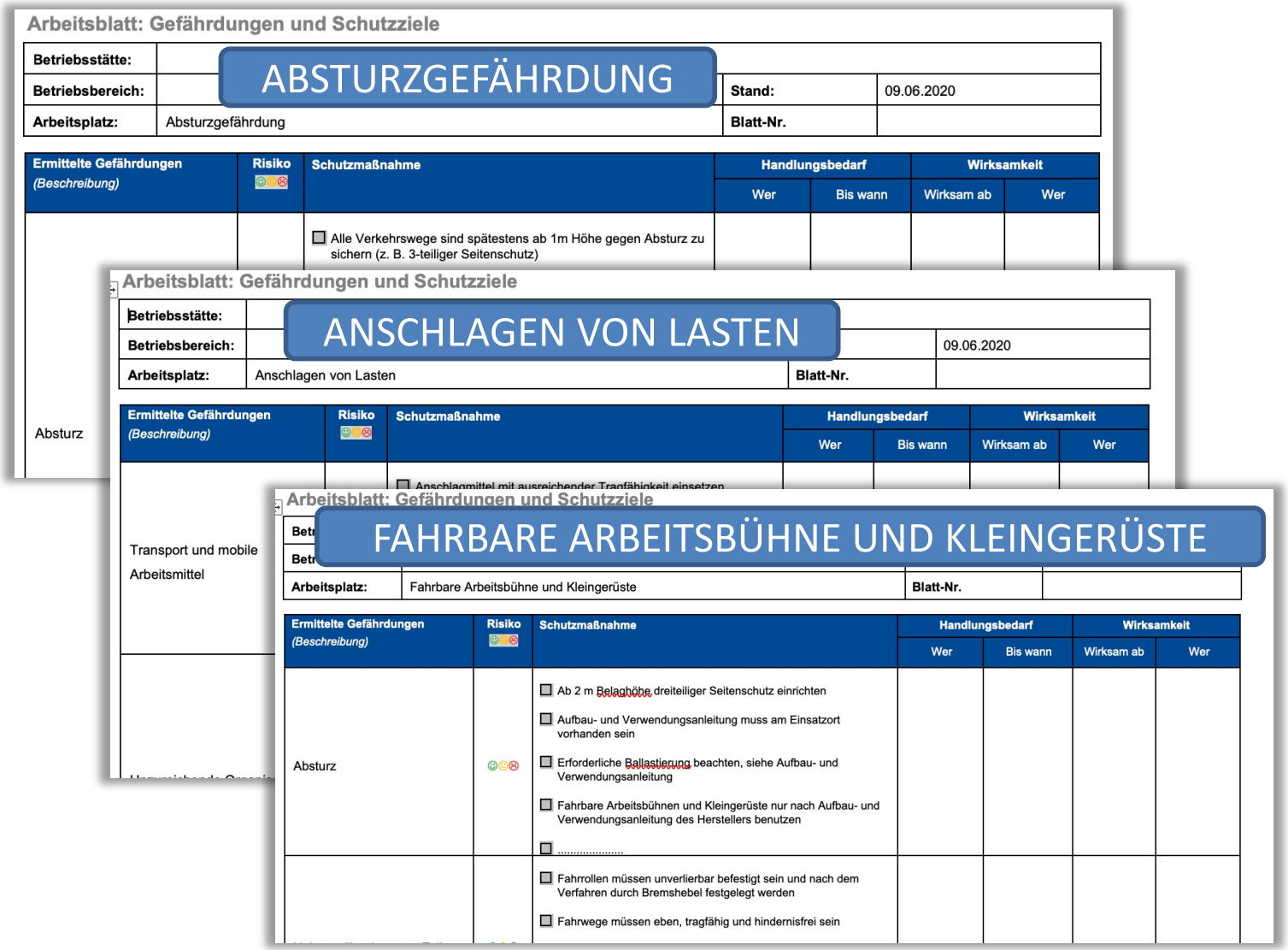
Vorbereitung	Montage	Lager/Transport	Büro

Tätigkeit: (an/in/mit)

Metallkreissäge	Absturzgefährdung	Lagerung von Gefahrstoffen	Büroarbeitsplatz allgemein
Tisch-/Formatkreissäge	Verkehrswege auf Baustellen (allgemein)	Heben und Tragen von Lasten	Bildschirmarbeitsplatz
Stich- und Säbelsäge	Fahrbare Arbeitsbühnen und Kleingerüste	Flurförderzeuge (FFZ)	
Handkreissäge	Steh- und Anlegeleiter, Tritte	Firmenfahrzeug	
Schleifbock/ Bandschleifmaschine, Schleifscheiben	Fassadengerüst	Umgang mit Gefahrstoffen	
Ständerbohrmaschine	Hubarbeitsbühne	Glasscheiben-Handhabung	
Eintreibgeräte (Druckluftnagler)	Teleskopstapler	Mobile Tankstelle	
Elektrohammer	Arbeitskorb/ Personenaufnahmemittel (PAM)	Kleinteilelager / Regale	
Exzenter- und Schwingschleifer	Kran/Hebezeuge		
Kompressor/Druckbehälter	PSA gegen Absturz		
Handbohrmaschine/-schrauber	Fremdes Betriebsgelände, parallel arbeitende Firmen		
Handwerkzeuge	UV-Strahlung/Hitze		
Autogenschweißen/Brennschneiden	Anschlagen von Lasten		
Elektroschweißen, MIG,MAG, WIG, E-Hand	Abgase Verbrennungsmotoren		
Grundieren/Füllern/Lackieren	Asbesthaltige Materialien		
Winkelschleifer	Turmdrehkran / Mobilkran		
Handmaschinen			

Quelle: www.bghm.de

Musterbetrieb



Quelle: www.BGHM.de

Klassifikation der Gefährdungen

Kassifikation der Gefährdungen

Nr. (Klassifikation)	Art der Gefährdung	vorhanden ja
1	Mechanische Gefährdungen	
1.1	Ungeschützt bewegte Maschinenteile	☐
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen	☐
1.3	Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	☐
1.4	Unkontrolliert bewegte Teile	☐
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	☐
1.6	Absturz	☐
2	Elektrische Gefährdungen	
2.1	Elektrischer Schlag	☐
2.2	Lichtbögen	☐
2.3	Elektrostatische Aufladungen	☐
3	Gefahrstoffe	
3.1	Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)	☐
3.2	Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)	☐
3.3	Verschlucken von Gefahrstoffen	☐
3.4	Physikalisch-chemische Gefährdungen (z. B. Brand, Explosion, usw.)	☐
4	Biologische Arbeitsstoffe	
4.1	Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren)	☐
4.2	sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen	☐
5	Brand und Explosionsgefährdungen	
5.1	brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	☐
5.2	Explosionsfähige Atmosphäre	☐
5.3	Explosivstoffe	☐
6	Thermische Gefährdungen	
6.1	heiße Medien/Oberflächen	☐
6.2	kalte Medien/Oberflächen	☐
7	Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	
7.1	Lärm	☐
7.2	Ultraschall, Infraschall	☐
7.3	Ganzkörpervibrationen	☐
7.4	Hand-Arm-Vibrationen	☐
7.5	nicht ionisierende Strahlung (z. B. Infrarot, UV, Laserstrahlung)	☐
7.6	ionisierende Strahlung (z. B. Röntgenstrahlung, radioaktive Strahlung)	☐
7.7	elektromagnetische Felder	☐
7.8	Unter- oder Überdruck	☐
8	Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen	
8.1	Klima (z. B. Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	☐
8.2	Beleuchtung, Licht	☐
8.3	Ersticken, Ertrinken	☐
8.4	unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	☐
8.5	unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, unzureichende Pausen-, Sanitärräume	☐

Klassifikation der Gefährdungen

Nr. (Klassifikation)	Art der Gefährdung	Vorhanden ja
9	Physische Belastung/Arbeitsschwere	
9.1	schwere dynamische Arbeit (z. B. manuelle Handhabung von Lasten)	☐
9.2	einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung (z. B. häufig wiederholte Bewegungen)	☐
9.3	Haltungsarbeit (Zwangshaltung), Haltearbeit	☐
9.4	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	☐
10	Psychische Faktoren	
10.1	ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z. B. überwiegende Routineaufgaben, Über- und Unterqualifikation)	☐
10.2	ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z. B. Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde und/oder lange Arbeitszeiten, häufige Nachtarbeit)	☐
10.3	ungenügend gestaltete soziale Bedingungen (z. B. fehlende soziale Kontakte, ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte)	☐
10.4	ungenügend gestaltete Arbeits- und Arbeitsumgebungsbedingungen (z. B. Lärm, Klima, räumliche Enge, unzureichende Softwaregestaltung)	☐
11	Sonstige Gefährdungen	
11.1	durch Menschen (z. B. Überfall)	☐
11.2	durch Tiere (z. B. gebissen werden)	☐
11.3	durch Pflanzen und pflanzliche Produkte (z. B. sensibilisierende und toxische Wirkungen)	☐

Quelle: www.bghm.de

Vorlagen anpassen oder - Tabelle selbst erstellen....

Gefährdung	Definition	Risiko	Maßnahme	Beschreibung	Datum	Wirksam
Biologische Gefährdung	Corona Infektion	Hoch	2G +	Testung vor Kongressbesuch	14.11.	24.11.

Ausdruck vom:	**Ersteller**/Verantwortlicher:	TR		Serien-/Fabriknummer:		
	Mitwirkende:	**Fachkongress Absturzsicherheit**		Baujahr/Tragfähigkeit:	**11-2021**	
3. Nov. 2021	Kran:		Betriebsbereich:		Maßnahmen und Wirksamkeitsprüfung	
Gefährdungen	**spezielle Gefährdung**	**Risikoeinstufung** 0 1 2 3	**Maßnahmen S-T-O-P** 0 4 3 2 1	**Details Maßnahmenbeschreibung**	**Umsetzung Datum**	**Wirksamkeit geprüft**
Mechanische Gefährdungen	Berührung von Person durch die kraftbewegten äußeren Teile des Kranes	1 geringes Risiko	3 technische MN	Ersatzmaßnahmen zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen sind getroffen	24.11.21	
	Einziehen oder Fangen durch bewegliche Antriebsteile	2 mittleres Risiko	4 Substitution	Annäherung von Personen an Gefahrenbereiche ist während des Normalbetriebes nicht möglich	24.11.21	
	Gefährdung durch Lastabsturz	1 geringes Risiko	2 organisator. MN	Nur geprüfte/geeignete Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel verwenden	24.11.21	
	Quetschen	0 kein Risiko	0 keine MN erf.	laßnahmen		
	mechanische Gefährdungen	0 kein Risiko	0 keine MN erf.	Maßnahmen		
	mechanische Gefährdungen	0 kein Risiko	0 keine MN erf.	Maßnahmen		

Wenn eine Tätigkeit nicht in der GBU berücksichtigt wurde?



Last Minute Gefährdungsbeurteilung SV-Riegler

Fa.		Datum/Uhrzeit:
Auftraggeber:		Kurzbeschreibung der Tätigkeit:
Auftragnehmer:		
Ausführender:		

Welche Gefährdungen sind möglich und erkannt worden?

(ggfs. Ankreuzen und weiter auf der nächsten Seite)

	Art der Gefährdung	Details/Beispiele	X
M	Mechanische Gefährdung	• Ungeschützte bewegte Maschinenteile • Teile mit gefährlichen Oberflächen • Bewegte Transport-/Arbeitsmittel • Unkontrollierte bewegte Teile • Ausrutschen, Stolpern, Umknicken • Absturz	
E	Elektrische Gefährdung	• Elektrischer Schlag • Lichtbogen • Elektrostatische Aufladungen	
G	Gefahrstoffe	• Hautkontakt oder Einatmen mit/von Gefahrstoffen • Brand-/Explosionsgefahren beim Umgang mit Gefahrstoffen	
B	Biologische Gefährdung	• Infektionsgefährdung (z.B. SARS-COV2) • toxische Wirkungen (z.B. durch Pflanzen)	
BE	Brand -u. Explosionsgefahr	• Brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase • Explosionsfähige Atmosphäre • Explosivstoffe	
T	Thermische Gefährdung	• heiße/kalte Medien	
PE	Gefährdung durch physikalische Einwirkungen	• Lärm, Vibration, Kälte, Hitze, Staub	
ALI	Gefährdung/Belastung durch Arbeitsumgebung	• Klima, Beleuchtung, Verkehrswege • Flucht-/Rettungswege, • Arbeiten in engen Räumen	
AS	Gefährdung/Belastung durch Arbeitsschwere	• Schwere dynamische Arbeit, • einseitige Belastungen, Haltearbeit	
S	Sonstige Gefährdungen	• Ungeeignete persönliche Schutzausrüstung	
O	Organisatorische Mängel	• Anmeldung im Arbeitsbereich erforderlich? • Gegenseitige Gefährdung	
AM	Gefährdung durch Arbeitsmittel	• Ungeeignete/beschädigte Arbeitsmittel	
S:	sonstiges		

Folgende Gefährdungen sind möglich und erkannt worden!

(Übertrag von Seite 1)

1. Technische Maßnahmen
2. Organisatorische Maßnahmen
3. Persönliche Schutzmaßnahmen

X		Art der Gefährdung	Festgelegte Maßnahmen	Wirksamkeit Geprüft:
	M	Mechanische Gefährdung		
	E	Elektrische Gefährdung		
	G	Gefahrstoffe		
	B	Biologische Gefährdung		
	BE	Brand -u. Explosionsgefahr		
	T	Thermische Gefährdung		
	PE	Gefährdung durch physikalische Einwirkungen		
	ALI	Gefährdung/Belastung durch Arbeitsumgebung		
	AS	Gefährdung/Belastung durch Arbeitsschwere		
	S	Sonstige Gefährdungen		
	O	Organisatorische Mängel		
	AM	Gefährdung durch Arbeitsmittel		
	S:	sonstiges		

Beurteilen Sie das Restrisko anhand dieser Matrix!

Schadensschwere / Eintrittswahrscheinlichkeit	kein gesundheitlicher Schaden kein Ausfall	leichter gesundheitlicher Schaden kein Ausfall	mäßig nicht bleibender Gesundheitsschaden Ausfall	schwerer bleibender Gesundheitsschaden langer Ausfall	tödliche Folgen
praktisch unmöglich	extrem gering	extrem gering	sehr gering	eher gering	mittel
unwahrscheinlich	extrem gering	sehr gering	eher gering	mittel	hoch
selten	sehr gering	eher gering	mittel	hoch	sehr hoch
gelegentlich	sehr gering	mittel	hoch	sehr hoch	sehr hoch
häufig	sehr gering	mittel	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch

Einstufung des ermittelten Risikos:

gering	Die Tätigkeiten können ausgeführt werden. Ausführender: _____ Datum, Unterschrift
mittel	Weitere Maßnahmen festlegen, ggfs. Rücksprache mit dem Vorgesetzten halten!
hoch	Die Arbeiten können mit diesem Risiko nicht ausgeführt werden, es sind geeignete Maßnahmen festzulegen!

Freigabe durch den Vorgesetzen erforderlich: _____
Datum, Unterschrift

Kenntnis genommen durch die ausführende Person: _____
Datum, Unterschrift

Wo findet man was?

https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/digitale-gefaehrdungsbeurteilung/

https://www.bgbau.de/die-bg-bau/presse/presseportal/mitteilung/web-app-digitgb/

https://downloadcenter.bgrci.de/shop/gefb/uebergreifend

https://www.bghm.de/arbeitsschuetzer/gefaehrdungsbeurteilungen/gefaehrdungsbeurteilung-online

https://sv-riegler.wixsite.com/meinewebsite

